

Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds

Die Synode der EKHN hatte im Herbst 2013 Mittel in Höhe von 500.000 Euro, im Herbst 2014 in Höhe von 1 Million Euro und im Herbst 2015 in Höhe von 15,9 Millionen Euro (14,6 Millionen Euro zzgl. einer jährlichen 1 % Kostensteigerung) für den Flüchtlingsfonds der EKHN bereitgestellt. Hiermit soll die Flüchtlingsarbeit in Kirche und Diakonie auch in den kommenden Jahren verstärkt und verbreitert werden. Zusätzlich beschloss die Synode im Herbst 2015 weitere fünf Millionen Euro Sondermittel für Flüchtlingsprojekte in kirchlichen Arbeitsfeldern.

I. Weitere Debatte über veränderte Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit und mögliche Auswirkungen auf die Förderlinien

Die erste Flüchtlingskonferenz in Hessen und Nassau im Februar 2017 im Dominikanerkloster in Frankfurt mit einer unerwartet hohen Beteiligung hatte deutlich gemacht, dass das Engagement innerhalb der EKHN für Ausgeschlossene und Geflohene sehr positiv wahrgenommen wurde und die einzelnen Förderlinien des Flüchtlingsfonds den Erfordernissen in den Gemeinden, Dekanaten und Flüchtlings-einrichtungen entsprachen.

Bereits im Herbst 2018 zeichnete sich ab, dass vereinzelt Fördermittel auslaufen, sich Bedarfe verändern und in einzelnen Bereichen die Frage nach einer Verstetigung der Arbeit und die Prüfung einer möglichen Überführung in die Regelfinanzierung anstehen. Vor diesem Hintergrund hatte sich das Vergabegremium mit den neuen Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit befasst. Als neue Herausforderungen wurden benannt: die zunehmend auch finanzielle Belastung von Gemeinden, die Kirchenasyl gewähren, und von Gemeinden und Einzelpersonen, die bei der Aufnahme von Flüchtlingen eine Verpflichtungserklärung unterschrieben haben, sowie die Förderung von Ausbildungsplätzen in kirchlichen Einrichtungen für Geflüchtete. Darauf hat das Vergabegremium mit entsprechenden Beschlüssen reagiert und zunächst Mittel aus den fünf Millionen Euro Sondermitteln bereitgestellt.

In den Förderlinien „Professionelle und unabhängige Flüchtlingsberatung“ und „Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN und Koordinierung des EKHN Flüchtlingsfonds“ stellt sich langfristig die Frage, in welchem Umfang Stellen in eine Regelfinanzierung zu überführen sind, um eine adäquate Fachberatung sicherzustellen.

Von Dezember 2018 bis Herbst 2019 arbeitete eine von der Kirchenleitung eingesetzte Arbeitsgruppe „Gemeindeentwicklung und gemeinwesenorientierte Diakonie“ unter der Leitung von OKRin Dr. Beiner an Konzepten einer künftigen Regeleinbindung der Arbeit mit Migrant*innen und der Flüchtlingsarbeit in eine sozialraum- und gemeinwesenorientierte Gemeindegearbeit. Das Konzept wird weiter aufgenommen in die Überlegungen zur Kooperation von Gemeinden im Kontext der künftigen Kirchenentwicklung (vgl. Drs. Nr. 05/20 ekhn2030 - Zwischenbericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN).

Grundsätzlich gelten weiterhin die von der Elften Kirchensynode der EKHN auf ihrer 13. Tagung im November 2015 (Drs. Nr. 65/15) im Rahmen des „Konzeptes für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN 2016 - 2025“ beschlossenen Förderbereiche sowie die Förderrichtlinien in der von der Kirchenleitung im April 2017 überarbeiteten Fassung (vgl. Drs. Nr. 44/17).

Die Förderrichtlinien sind auf der Homepage www.menschen-wie-wir.de veröffentlicht („EKHN Flüchtlingsfonds“ in der Rubrik „Projekte finanzieren“). In der Sitzung des Vergabegremiums des EKHN Flüchtlingsfonds am 19.11.2020 werden die Antragsfristen für 2021 festgelegt und auf der Homepage veröffentlicht.

II. Der Flüchtlingsfonds der EKHN

Antragsberechtigt sind alle Kirchengemeinden, Dekanate, regionale Diakonische Werke und Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen, die zu dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gehören sowie die Abteilung FIAM (Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration) in der Diakonie Hessen (Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN).

Von Februar 2014 bis Juni 2020 wurden insgesamt 397 Anträge gestellt, davon wurden 345 Projekte bzw. Stellen positiv beschieden. Mit diesen Mitteln konnten bis heute Projekte und Initiativen in folgenden Bereichen gefördert werden.

Die Angaben unter Punkt II. Nr. 1. bis 4. zu den vorgesehenen Mitteln beziehen sich auf die im Konzept für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN ausgewiesenen Projektmittel. Die zusätzlichen Mittel der 1 % jährlichen Kostensteigerung sind nicht eingerechnet und stehen als Mittel für erwartete Kostensteigerungen noch zur Verfügung.

1. Willkommens- und Aufnahmekultur:

275 Projekte zur Unterstützung einer Willkommens- und Aufnahmekultur in Gemeinden und Dekanaten (Projekte zur Stärkung freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit und zum Aufbau von örtlichen Asylarbeitskreisen, Projekte zur Sprachförderung und innovative Projekte, z. B. Begegnungscafés, Fahrradwerkstätten, Fortbildungsreihen zur Qualifizierung für das freiwillige Engagement).

Vorgesehene Mittel: 1.210.000 € (200.000 € Synode 2013, 100.000 € Synode 2014, 600.000 € Synode 2015 sowie 400.000 € aus fünf Millionen Euro Sondermittel Synode 2015, abzgl. 90.000 € für die Koordination des Ehrenamts, Beschluss der Kirchenleitung)

Bisher verplant: 1.210.000 €

Restmittel: keine

2. Professionelle und unabhängige Flüchtlingsberatung:

Teilfinanzierung der 45 (in der Regel Teilzeit-) Stellen zum Auf- und Ausbau der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsarbeit: darunter 11 Stellen in der permanenten Struktur (zugesagt für fünf bzw. zehn Jahre) sowie 34 Projektstellen mit der Laufzeit höchstens zwei bis drei Jahre (inkl. Anträge zur Supervision u. Bundesfreiwilligendienst).

Vorgesehene Mittel: 7.212.500 € (300.000 € Synode 2013, 570.000 € Synode 2014, 6.342.500 € Synode 2015)

Bisher verplant: 7.012.500 €

Restmittel: 200.000 € für zukünftige Teilzeitstellen in der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsberatung

3. Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit:

Teilfinanzierung der 25 Projektstellen in der hauptamtlichen Koordination und Qualifizierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (die letzten vier 0,5 Stellen laufen 2022 aus).

Vorgesehene Mittel: 650.700 € (130.000 € Synode 2014, 350.000 € Synode 2015 zzgl. 90.000 € aus Förderlinie „Willkommens- und Aufnahmekultur“ sowie 80.700 € aus fünf Millionen Euro Sondermittel, Beschluss der Kirchenleitung).

Bisher verplant: 650.700 €

Restmittel: keine

4. Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN und des EKHN Flüchtlingsfonds durch die Abteilung FIAM der Diakonie Hessen

- 0,5 Stelle Referentin für Asylverfahrensberatung und Erstaufnahme
- 1,0 Stelle Referent des Interkulturellen Beauftragten der EKHN
- 1,0 Stelle zur Koordinierung des EKHN-Flüchtlingsfonds, Projektberatung
- 1,0 Stelle Flüchtlingsseelsorge - Projektstelle: Wege in die Legalität, befristet auf fünf Jahre (vormals ausgewiesen als 0,5 Stelle in der Flüchtlingsseelsorge Rhein-Main mit einer Laufzeit von zehn Jahren) zzgl. Sachmittel

Vorgesehene Mittel: 2.274.200 € (200.000 € Synode 2014, 2.074.200 € Synode 2015)

Bisher verplant: 2.274.200 €

Restmittel: keine

III. Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten der EKHN

Die Angaben unter Punkt III. zu den vorgesehenen Mitteln beziehen sich auf die im Konzept für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN ausgewiesenen Projektmittel. Die zusätzlichen Mittel der 1 % jährlichen Kostensteigerung sind nicht eingerechnet und stehen als Mittel für erwartete Kostensteigerungen noch zur Verfügung.

1. 494 Anträge von 171 Kindertagesstätten (Kitas) und Familienzentren sind von 2016 bis 2020 (Stand August 2020) gefördert worden. Die Mittel wurden für folgende Bereiche verwendet:

- zusätzliche Fachkraftstunden (1670,5)
- Supervision (135 geförderte Einheiten (jeweils 5 x 1,5 Stunden)
- Projekte (71 Förderungen, z. B. Kita Nachmittage für Kinder auf der Warteliste und deren Eltern, Interkulturelles Kochprojekt, Musikprojekt)
- individuelle Hilfen (179 Förderungen, z. B. für Übersetzungen und Dolmetscher*innen, Fachliteratur und mehrsprachige Kinderbücher und Spiele)

Bisher verplant: ca. 3.606.000 €

2. Personal Zentrum Bildung

- 1,0 Stelle Fachberatung seit 7/2016
- 0,5 Stelle Sachbearbeitung seit 8/2016 bis 30.09.2019

Kosten von 2016 bis Ende 2020: ca. 460.000 €

3. Veranstaltungen

Kosten für die Durchführung von 2016 bis 2020: 55.500 €

Vorgesehene Mittel für Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten 2016 bis 2020: 5.251.807 €

Bisher verplant: ca. 4.121.500 €

Restmittel: 1.130.307 Euro (Stand 31.7.2020)

Den antragstellenden Einrichtungen wurden – entsprechend deren Haushaltsplanungen – Mittel aus dem Fonds jeweils für den Förderzeitraum eines Kita-Jahres (01.08. – 31.07.) genehmigt. Diese Mittel sind in der Aufstellung noch nicht berücksichtigt und können erst im Juni 2021 endgültig berechnet werden. Das Vergabegremium wird 2021 darüber beraten, wie dann zur Verfügung stehende Restmittel für die

Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten verwendet werden können und der Kirchenleitung einen Vorschlag machen.

IV. Fünf Millionen Euro Sondermittel für Flüchtlingsprojekte in kirchlichen Arbeitsfeldern

Aus diesen Mitteln wurden von November 2015 bis Juni 2020 insgesamt 62 von 69 Projektanträgen bewilligt. In den Berichten zur Flüchtlingsarbeit in der EKHN und der Diakonie für die Herbstsynoden 2016, 2017, 2018 und 2019 Tischvorlage zur Drs. Nr. 38-1/16, Drs. Nr. 44/17, Nr. 39/18 und 54/19 sind die bewilligten Projekte einzeln beschrieben.

Für den dieser Drucksache zu Grunde liegenden Berichtszeitraum gab es folgende Beschlüsse des Vergabegremiums:

- Dekanat Vogelsberg, Sprach- und Kulturmittler*innenpool - Zertifikatskurs zur/m Sprach und Kulturmittler*in in Kirche u. Diakonie, Zeitraum 01.05.2019 - 30.04.2022 10.000 €
- Vergabegremium Flüchtlingsfonds EKHN, Heraufsetzung der Mittel für die Koordination und Begleitung Ehrenamtlicher 80.700 €
- Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg; Informations- und Beratungsstelle für frauenspezifische asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragen, Vermittlung von Fachwissen für Berater*innen sowie Vernetzung von Multiplikator*innen hessenweit; 01.09.2020 – 31.08.2021 30.930 €

Vorgesehene Mittel: 5.000.000 €

Bisher verplant: 3.855.317 €

Restmittel: 1.144.683 € die als Sondermittel ohne Zweckbindung für zukünftige Projekte in kirchlichen Arbeitsfeldern oder zur Aufstockung einzelner Förderlinien nach Bedarf und auf Beschluss des Vergabegremiums zur Verfügung stehen.

Federführung: OKR Detlev Knoche und Pfarrer Andreas Lipsch